

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Fassaden- und Flachdachbegrünung, eingereicht von Stadtparlamentarier J. Praetorius (Grüne/AL)

---

Am 30. Oktober 2023 reichte der Stadtparlamentarier Julius Praetorius (Grüne/AL) namens der Grüne/AL-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Um dem Hitzeinsel-Effekt in Winterthur entgegenzutreten, wurden im Parlament bereits Vorstösse zur Flächenallokation behandelt. Im Beispiel der «Gute-Luft Initiative» wird versucht, asphaltierte und versiegelte Flächen zu renaturieren, um so das Erhitzungsausmass in der Stadt zu vermindern. Hier stösst die Debatte auf Konflikte in der Flächennutzung. Neben horizontalen Flächen liegt aber noch grosses Potenzial in der Begrünung von Fassaden und Dächern in Winterthur. Der wesentliche Vorteil bei einem vertikalen Bepflanzungsansatz liegt wohl darin, dass solche Flächen allenfalls weniger im Nutzenkonflikt stehen. Der Stadtrat veröffentlichte im April 2021 den Rahmenplan Stadtklima, der als Planungswerkzeug für die Verwaltung, sowie als Leitfaden für Fachplanende dienen soll. Im Rahmenplan wurden Defiziträume eruiert, welche eine hohe Dichte an vulnerablen Gruppen, Arbeitsplätzen und steigender Hitzeentwicklung aufweisen. Im Massnahmenkatalog des publizierten Rahmenplans finden sich in den Punkten C11 und C12 Grundsätze zur Fassaden- & Flachdachbegrünung, welche beide kühlende Effekte auf Innen- und Aussenräume von Gebäuden bewirken und so den Hitzeeffekt auch auf den angrenzenden Strassen und Plätzen eindämmen. In diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:*

- 1. Wurde unter Berücksichtigung der Defiziträume und der verschiedenen Stadtstrukturtypen (inkl. Denkmalschutz) bereits eine Analyse durch den Stadtrat ins Leben gerufen, welche sich der Prüfung von Fassaden und Flachdächern in Bezug auf eine Begrünung widmet?*
- 2. Wie viel vertikale Fläche steht der Stadt aus eigenen Immobilien grob für Begrünungszwecke zur Verfügung?*
- 3. Gibt es bereits erste Pilot-Projekte deren Kenndaten (Umfang/Grobkosten) man erfahren könnte? Wenn nein, sind welche geplant?*

*<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/strategischeentwicklung/rahmenplan-stadtklima> (210419 Rahmenplan Stadtklima, S.33 / S.37)»*

### Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

#### 1. Ausgangslage<sup>1</sup>

Die Schweiz ist überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen. Sie wird trockener, heisser und schneeärmer werden und die Niederschläge werden zunehmen. Der Stadtrat hat die Anpassung an den Klimawandel als ein prioritäres Querschnittsthema mit Querschnittsaufgaben, die alle Departemente und deren Arbeit betreffen, festgelegt.

Die Klimaszenarien des Bundes (BAFU, 2018) zeigen, dass der Klimaschutz alleine den Klimawandel nicht mehr aufhalten kann. Städte sind als sogenannte Hitzeinseln besonders betroffen: Winterthur muss sich an die veränderten Gegebenheiten anpassen. Die Anpassung an den Klimawandel geht dabei Hand in Hand mit dem Klimaschutz der Stadt Winterthur.

---

<sup>1</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/klimaanpassung>

Basierend auf den bestehenden Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aller Departemente der Stadt Winterthur in Form von zwei Workshops eine Bestandesaufnahme «Anpassung an den Klimawandel» unter der Federführung von Umwelt- und Gesundheitsschutz Winterthur. Diese Bestandesaufnahme zeigt, dass fünf Handlungsfelder unterschieden werden, in denen sich die Stadt Winterthur an die Folgen des Klimawandels anpassen soll:

- Hitzebelastung in und um Gebäude reduzieren
- Freiräume und Strassenräume klimagerecht gestalten
- Gesundheit von Mitarbeitenden und vulnerablen Bevölkerungsgruppen schützen
- Bewirtschaftung von Grünräumen auf veränderte Bedingungen ausrichten
- Auf veränderte Naturgefahren vorbereiten

Als Folgeprojekt aus der Bestandesaufnahme wurde - wiederum unter departementsübergreifender Beteiligung - das Grundsatzpapier «Anpassung der Stadt Winterthur an den Klimawandel» erarbeitet. Der Stadtrat hat dieses anfangs Juli 2020 verabschiedet und als für die Verwaltung verbindlich erklärt. Ausserdem ist eine umfangreiche Grundlagen-Sammlung entstanden, welche sich nicht nur an stadtinterne Fachstellen, sondern an alle Akteurinnen und Akteure im Bereich Klimaanpassung der Stadt Winterthur richtet.

## **2. Rahmenplan Stadtklima<sup>2</sup>**

Neben dem Grundsatzpapier zeigt der «Rahmenplan Stadtklima» die gesamtstädtische Betrachtung zur räumlich-strukturellen Anpassung sowie konkreten Handlungsbedarf und Massnahmen auf, die behördenverbindlich festgelegt wurden. Der «Rahmenplan Stadtklima»<sup>3</sup> beschreibt somit, wie die Lebensqualität in Winterthur trotz steigender Hitzebelastung gesichert und ein nachhaltiger Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden kann. Dieses städtebauliche Klimaanpassungskonzept ist abgestimmt auf die «Räumliche Entwicklungsperspektive 2040<sup>4/5</sup>» und geht Hand in Hand mit dem Klimaschutz der Stadt Winterthur, der das Ziel «Netto-Null-Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050» verfolgt («Netto Null»).

## **3. Umsetzungsagenda**

Ein verbindliches 19-Punkte-Programm, die sogenannte Umsetzungsagenda, nimmt die Stadt in die Pflicht. So ist bereits bei laufenden Planungen eine klimagerechte und hitzemindernde Gestaltung von stadteigenen Bauten und Anlagen anzustreben. Zudem kann bei der Beratung von Bauherrschaften und Planenden und im Rahmen von Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen Einfluss auf die Gestaltung von Privatarealen genommen werden. Der Rahmenplan dient so auch privaten Bauträgerinnen und Bauträgern als Orientierungshilfe.

## **4. Legislaturprogramm 2022 - 2026**

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen, welches vom Parlament am 5. Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde (Parl-Nr. 2022.88). Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Lebensqualität» wurde unter anderem die Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» festgelegt. «Hitzeminderndes Stadtklima» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

Die sich häufenden Hitzesommer der vergangenen Jahre haben uns eindringlich vor Augen geführt, was der Klimawandel auch für uns hier in Winterthur bedeutet. Um die vorhandene gute Lebensqualität zu sichern, muss der städtische Aussenraum zunehmend klimaangepasst gestaltet werden. Es müssen Freiräume mit Grünflächen, Schattenplätze und frei zugänglichen, kühlenden Wasserelementen geplant werden (Massnahme «Stadtrandpark»). Zudem muss die

---

<sup>2</sup> Rahmenplan Stadtklima — Stadt Winterthur

<sup>3</sup> SR.21.296-1 vom 14. April 2021

<sup>4</sup> Winterthur 2040 — Stadt Winterthur

<sup>5</sup> SR.21.456-1 vom 16. Juni 2021

Frischlufztzufuhr und -zirkulation gesichert sein. Dazu wurde der Rahmenplan Stadtklima (vgl. Kapitel 2) erarbeitet. Er zeigt auf, wo die Hitzebelastung in Winterthur am grössten ist und welche Massnahmen wo am sinnvollsten umzusetzen sind. Dazu gehört unter anderem die Erarbeitung von Richtlinien für städtische Planungen, die rechtliche Festlegung in Planungsinstrumenten, und die Beratung von privaten Bauherrschaften. In der laufenden Legislatur sollen Inhalte des Rahmenplans Stadtklima im kommunalen Richtplan<sup>6</sup> aufgenommen und Massnahmen daraus systematisch umgesetzt werden. Es wurden folgende zwei Meilensteine festgelegt:

- Inhalte des Rahmenplans Stadtklima in den kommunalen Richtplan überführt
- Massnahmen wesentlich vorangetrieben oder umgesetzt

#### Grundlagen

- Volksentscheid «Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040» vom 28. November 2021
- Grundsatzpapier «Anpassung an den Klimawandel»
- Rahmenplan Stadtklima
- REP Winterthur 2040

#### Zu den einzelnen Fragen:

##### Zur Frage 1:

*«Wurde unter Berücksichtigung der Defiziträume und der verschiedenen Stadtstrukturtypen (inkl. Denkmalschutz) bereits eine Analyse durch den Stadtrat ins Leben gerufen, welche sich der Prüfung von Fassaden und Flachdächern in Bezug auf eine Begrünung widmet?»*

Eine konkrete Analyse von Potenzialflächen von Fassaden und Flachdächern hat der Stadtrat nicht in Auftrag gegeben. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) schreibt in Art. 74a Abs. 1 vor, dass die nicht als begehbare Terrasse genutzten Bereiche von Flachdächern mit einer wasserspeichernden, genügend starken Vegetationsschicht, ökologisch wertvoll zu begrünen sind. Weiter, dass Solaranlagen grundsätzlich nicht von dieser Pflicht entbinden. Weil grundsätzlich gemäss Art. 74a Abs. 1 BZO sämtliche Flachdächer als potenzielle Flächen für Begrünungen möglich sind, braucht es keine Potenzialanalyse für die Begrünung von Flachdächern.

Eine Potenzialanalyse zur Begrünung von Fassaden ist sehr aufwändig, weil jede Fassadenfläche individuell untersucht werden müsste. Es stehen dafür keine finanziellen und personellen Ressourcen bei der Stadt zur Verfügung. Zudem sind die meisten Fassaden in privater Hand und der Nutzen einer solch umfangreichen und aufwändigen Analyse ist fraglich. Es ist zweckmässiger, wenn von Seiten Stadt im Rahmen von Umbau- oder Neubauvorhaben die Bauherrschaften auf das konkrete Potenzial einer Fassadenbegrünung beraten werden.

##### Zur Frage 2:

*«Wie viel vertikale Fläche steht der Stadt aus eigenen Immobilien grob für Begrünungszwecke zur Verfügung?»*

Eine pauschale Flächenangabe und damit eine Antwort auf die Frage ist nicht möglich. Einerseits stehen genaue Angaben zu den Fassadenflächen der stadt eigenen Immobilien nicht zur Verfügung. Andererseits müsste für die Beurteilung, ob eine Fassade für eine Begrünung geeignet ist, jede Fläche individuell auf Themen wie Konstruktion, Beschattung, Kontext, Zugänglichkeit für Unterhalt, städtebauliche Eignung, etc. untersucht werden, um eine qualifizierte Aussage machen zu können.

---

<sup>6</sup> Kommunaler Richtplan — Stadt Winterthur

Zur Frage 3:

*«Gibt es bereits erste Pilot-Projekte deren Kenndaten (Umfang/Großkosten) man erfahren könnte? Wenn nein, sind welche geplant?»*

Kenndaten von bereits realisierten Projekten bezüglich Flachdach- oder Fassadenbegrünung liegen der Stadt nicht vor. Der Bereich Umwelt und Gesundheitsschutz im Departement Sicherheit und Umwelt beabsichtigt, eine Sammlung von verschiedenen bereits realisierten Bauten (auch ausserhalb des städtischen Portfolios) anzulegen. Ein konkreter Zeitpunkt, ab wann diese Zusammenstellung zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.

Es ist auch nicht geplant, ein realisiertes Bauprojekt hinsichtlich Fassaden- und / oder Flachdachbegrünung zu analysieren und spezifische Kenndaten auszuwerten. Dies, weil unter anderem die finanziellen und personellen Ressourcen dafür nicht vorhanden sind.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon